



**Stadt
Luzern**
Grosser Stadtrat

Postulat Nr. 244 2010/2012

Eingang Stadtkanzlei: 26. Oktober 2011

Eingliederung vor Rente

Mit der laufenden IV-Revision soll dem Grundsatz Arbeit vor Rente Nachdruck verschafft werden und rund 17'000 IV-Rentnerinnen und IV-Rentner in den Arbeitsmarkt reintegriert werden. Arbeitsfähige Personen sollen arbeiten können und nicht von einer Rente abhängig sein. Damit dies aber in der Praxis gelingt, braucht es nun genügend Arbeitsstellen. Hier ist die Privatwirtschaft gefordert, welche die Zielvorgaben leider noch nicht erfüllt. Immerhin geht der Bund mit gutem Beispiel voran: Bis 2015 sollen ein bis zwei Prozent der Stellen mit Personen mit einer Behinderung besetzt werden. Auch in Luzern soll die öffentliche Hand ihre Verantwortung wahrnehmen und auf dieses Ziel hinarbeiten. Um die Nachhaltigkeit der Arbeitsintegration zu gewährleisten, sollen die Arbeitnehmenden sowie die Arbeitgeberseite mit einem Coaching begleitet werden. Neben Neuanstellungen sollen Mitarbeitende bei der Stadt, die von Leistungseinschränkungen betroffen sind, nach Möglichkeit bei der Stadt weiterbeschäftigt werden.

Der Stadtrat wird beauftragt, den Anteil der Beschäftigten mit gesundheitlicher Beeinträchtigung in Verwaltung und öffentlichen Betrieben bis zum Jahre 2015 auf zwei Prozent zu erhöhen.

Marcel Budmiger
namens der SP/JUSO-Fraktion

Philipp Federer
namens der G/JG-Fraktion

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 88 76
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: grstr@stadtluzern.ch
www.stadtluzern.ch